

---

## **NICHTAMTLICHE LESEFASSUNG**

### **Studienordnung für den Studiengang International Business and Economics (Master of Arts) an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Schmalkalden**

**vom 15. August 2014  
zuletzt geändert am 13. Juni 2017**

Diese Fassung beruht auf dem Wortlaut:

- der Studienordnung für den Studiengang International Business and Economics (Master of Arts) vom 15. August 2014 (Verkündungsblatt Nr. 3/2014 S. 126)
- der Ersten Änderung der Studienordnung für den Studiengang International Business and Economics (Master of Arts) vom 13. Juni 2017 (Verkündungsblatt Nr. 2/2018 S. 33)

#### **Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienangebot
- § 3 Arten von Lehrveranstaltungen
- § 4 Inkrafttreten

#### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang International Business and Economics Inhalt und Aufbau des Studiums im Masterstudiengang International Business and Economics.

#### **§ 2 Studienangebot**

- (1) Das Studienangebot besteht aus Bereichen gem. § 15 Abs. 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang International Business and Economics, die sich aus zwei bis fünf Wahlpflichtfächern zusammensetzen. Der jeweilige Umfang ergibt sich aus der Tabelle in Absatz 2.
- (2) Die Bereiche umfassen folgende Wahlpflichtfächer:

Bereiche	Wahlpflichtfächer	SWS	ECTS
Philosophy	Philosophy of Science	2,5	5
	Political Philosophy	2,5	5
	Economic Philosophy	2,5	5
Computer-Based Analysis	Econometrics	4	8
	Linear Regression in Economics and Business	2,5	5
Accounting	Management Control Systems	2,5	5
	Investment Appraisal	4	8
Management	Organisational Behaviour	3	6
	Marketing Communication	3	6
	Strategic Brand Management	3	6
	Automotive Technology Management	3	6
	Purchasing Strategy	2,5	5
International Business	Business in Hispanic America	4	8
	Intercultural Management	4	8
	International Human Resources Management	3	6
Advanced Economics	Labour Economics	2,5	5
	Regional Economics	2,5	5
	Institutional Economics	2,5	5
International Economics	International Financial Markets and Portfolio Selection Theory	4	8
	International and European Economic Law	3	6
	International Monetary Economics	2,5	5

- (3) Es können weitere Wahlpflichtfächer aus den in Absatz 2 genannten Bereichen angeboten werden. Diese müssen während der Vorlesungszeit des jeweils vorangehenden Semesters durch Beschluss des Fakultätsrates festgelegt und den Studierenden bekanntgegeben werden.
- (4) Es sind Prüfungsleistungen in Wahlpflichtfächern zu erbringen, die in der Regel 60 ECTS-Kreditpunkten, mindestens aber 55 ECTS-Kreditpunkten entsprechen; es wird empfohlen, in den beiden ersten Semestern jeweils 30 ECTS-Kreditpunkten entsprechende Wahlpflichtfächer zu absolvieren.
- (5) Wahlpflichtfächer sind in englischer Sprache abzuhalten.
- (6) Darüber hinaus sind im dritten Semester an ausländischen Partneruniversitäten Prüfungsleistungen zu erbringen, die 30 ECTS-Kreditpunkten entsprechen; für den Fall, dass an der Hochschule Schmalkalden nur 55 ECTS-Kreditpunkte erzielt werden, sind im Auslandssemester Prüfungsleistungen zu erbringen, die 35 ECTS-Kreditpunkten entsprechen. Die Wahlpflichtfächer, auf die sich die Prüfungsleistungen beziehen, müssen zu Bereichen gehören, die dem Curriculum des Masterstudiengangs entsprechen. Sie müssen ferner den Anforderungen des Masterstudiengangs genügen. In einem von der Hochschule Schmalkalden und der aufnehmenden Partnerhochschule zu unterzeichnenden Learning Agreement ist zu vereinbaren, welche Wahlpflichtfächer an der Partnerhochschule zu absolvieren sind. Ausnahmsweise können maximal 10 der an sich an ausländischen Partneruniversitäten zu erwerbenden ECTS-Kreditpunkte durch das Ablegen von zusätzlichen Fachprüfungen aus dem Wahlpflichtbereich an der Hochschule Schmalkalden erbracht werden. In Härtefällen kann der Prüfungsausschuss auf Antrag gestatten, dass sämtliche der an sich an ausländischen Partneruniversitäten zu erwerbenden Kreditpunkte durch das Ablegen von Fachprüfungen aus dem Wahlpflichtbereich an der Hochschule Schmalkalden erbracht werden dürfen.
- (7) Das Auslandssemester darf nur absolviert werden, wenn nach dem ersten Semester mindestens Wahlpflichtfächer im Umfang von 24 ECTS-Kreditpunkten bestanden wurden. Vor der Absolvierung des Auslandssemesters ist an einem International Seminar teilzunehmen. Das International Seminar hat einen Umfang von 2 SWS und wird mindestens einmal pro Studienjahr angeboten.
- (8) Im 4. Semester ist an einem Masterseminar im Umfang von 2 SWS teilzunehmen.

**§ 3**  
**Arten von Lehrveranstaltungen**

Im Studiengang International Business and Economics (Master of Arts) können Lehrveranstaltungen in folgender Form durchgeführt werden:

**Vorlesung**

Zusammenhängende Darstellung und Vermittlung von Grund- und Spezialwissen sowie wissenschaftlichen Methoden

**Seminaristische Vorlesung**

Erarbeiten der Lehrinhalte durch enge Verbindung des Vortrags mit exemplarischen Vertiefungen unter Beteiligung der Studierenden

**Übung**

Anwendungsbezogene Reflexion von Lehrstoffen und Vertiefung von Methodenkenntnissen durch Lösung exemplarischer Aufgaben in Einzel- oder Gruppenarbeit

**Seminar**

Erarbeiten wissenschaftlicher Erkenntnisse oder Beurteilung vorwiegend neuer Problemstellungen durch überwiegend von Studierenden vorbereitete Beiträge

**§ 4**  
**Inkrafttreten**

Diese Studienordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Schmalkalden folgenden Monats in Kraft.

Schmalkalden, den 15. August 2014

Der Rektor  
Prof. Dr. Elmar Heinemann